

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2009

**Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung über die
Einwilligung in eine außerplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 08 02 Titel 532 01
– Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb der authentos GmbH
(Bundesdruckerei) – bis zur Höhe von 4,8 Mio. Euro**

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 16. März 2009
– II B 5 – Fi 0111/09/10001; VIII B 2 – FB 2817/07/0001 –*

Gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums der Finanzen (Ressort) seine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes erteilt hat, bei Kapitel 08 02 Titel 532 01 eine außerplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 4,8 Mio. Euro zu leisten.

Die Ausgaben stehen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile der authentos GmbH (alleinige Eigentümerin der Bundesdruckerei, Berlin), der insbesondere zur Wahrung sicherheitspolitischer und wirtschaftlicher Interessen des Bundes notwendig wurde.

Ein zunächst avisierter Verkauf der Anteile der authentos GmbH an einen anderen Bieter schied letztlich aus, da kein Angebot eines anderen Bieters sowohl den sicherheitspolitischen als auch den wirtschaftlichen Interessen des Bundes entsprach. Auch eine Beibehaltung der bisherigen Gesellschafterstruktur hätte dazu geführt, dass das Bundesministerium des Innern nicht mehr bereit gewesen wäre, die Bundesdruckerei mit der Herstellung der Personaldokumente zu beauftragen. Nur durch den Erwerb der authentos GmbH durch den Bund konnte eine weiterhin reibungslose Herstellung der Personaldokumente des Bundes gewährleistet werden.

